

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2023/002

Amt: 60 Stadtbauamt
Verfasser: Frau Staats

Datum: 09.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	26.01.2023	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	02.02.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	09.02.2023	öffentlich

Betreff:

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - III. Quartal 2022

Sach- und Rechtslage:

In der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital sind im § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2, Informationspflichten der Verwaltung über verschiedene Entscheidungen des Oberbürgermeisters enthalten.

Mit dieser Vorlage wird diesen Informationspflichten Rechnung getragen:

1. Überschreitung von Bausummen und Erweiterung von Bauaufträgen

Die entsprechenden Übersichten für das III. Quartal 2022 sind als Anlage 1 beigefügt.

2. Anerkennung von Schlussrechnungen

Die entsprechenden Übersichten für das III. Quartal 2022 sind als Anlage 2 beigefügt.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Überschreitung von Bausummen und Erweiterung von Bauaufträgen
 III. Quartal
- Anlage 2 Anerkennung von Schlussrechnungen III. Quartal